

Markt & Wettbewerb statt Command & Control

ENERGIEMARKTDESIGN Investoren benötigen zwar verlässliche Rahmenbedingungen, langjährige staatliche Preisgarantien sind dafür jedoch nicht notwendig. Die Akteure halten sinnvolles Maß an Kapazität vor

Von **NICOLAI HERRMANN, UWE HILMES, JULIUS ECKE**, Enervis Energy Advisors GmbH, Berlin

Drei Vorschläge stehen momentan in der Diskussion um die Einführung eines Kapazitätsmechanismus in Deutschland: das Modell der Versorgungssicherheitsverträge (EWI), der Vorschlag eines fokussierten Kapazitätsmechanismus (Öko-Institut/LBD/Raue) und ein dezentral organisierter „Leistungsmarkt“ (Enervis/BET). Während die Modelle des Öko-Instituts und des EWI auf eine zentrale Organisation der Leistungsvorhaltung setzen, verzichtet der Leistungsmarkt auf eine staatlich regulierte Kapazitätsbeschaffung. Er versetzt die Anbieter und Nachfrager von Strom und Kapazität in die Lage, ein einzel- und auch gesamtwirtschaftlich sinnvolles Maß an Kapazität vorzuhalten. Insbesondere die Unternehmen und Verbände der Energiewirtschaft haben sich hinter einen solchen dezentralen Ansatz gestellt; sie lehnen umfassende Eingriffe in den Markt, wie sie im Rahmen der zentral organisierten Mechanismen zwangsläufig notwendig sind, ab. Die Marktakteure stellen bereits heute das zuverlässige Funktionieren der Energiemärkte sicher und können zukünftig auch die Leistungsvorhaltung ebenso zielgerichtet – aber effizienter – gewährleisten als eine zentrale Steuerung.

Der Leistungsmarkt wurde teils pauschal als nicht umsetzbar kritisiert. Konkrete Kritik betraf die Fristigkeit des Investitionssignals, die Frage der Steuerbarkeit, die Befürchtung hoher Transaktionskosten, fehlende Anreize für Klimaschutz und Flexibilität sowie die unterstellte Gefahr einer „flächendeckenden Regulierung der Vertriebe“. Kritikpunkte sind sowohl am Leistungsmarkt als auch an den zentral organisierten Alternativen zum Leistungsmarkt formuliert worden. Das gilt insbesondere für Modelle, die die Angebotsseite segmentieren und mit

zusätzlichen Zielsetzungen beschränken. Viele Kritiker des Leistungsmarktes ignorieren die positiven Erfahrungen aus dem Liberalisierungsprozess, die zeigen, dass Marktakteure und Wettbewerbsstrukturen auch im Energiebereich geeignet sind, effektive und effiziente Lösungen zu erreichen.

Strukturen für dezentrale Optionen | Der Leistungsmarkt ist eine systemische Weiterentwicklung des „Energy-only“-Marktes (EOM), welchen er flankiert. Im Leistungsmarkt stellen sich daher Preissignale in ähnlichen Fristigkeiten wie im Strom-Terminhandel ein. Dies schafft insbesondere für dezentrale Optionen (DSM, BHKW usw.) geeignete Erlös- und Risikostrukturen. Aber auch größere Erzeugungsanlagen können sich (anteilig) über den Leistungsmarkt refinanzieren. Der dafür notwendige Leistungspreis stellt sich (bereits einige Jahre im Voraus) ein, wenn diese Kapazität benötigt wird. Die Investoren der Energiewirtschaft sind in der Lage, in diesem Marktumfeld Entscheidungen zu treffen, in die ihre risikoadjustierten Erwartungen zur Entwicklung der Erlösmärkte eingehen. Damit diese Investitionen getätigt werden, ist es nicht notwendig, dass ein staatlich garantiertes Preissignal für 15 oder mehr Jahre besteht. Vielmehr zeigt die Erfahrung vieler Märkte, auch die des europäischen EOM, dass Investoren zwar verlässliche Marktbedingungen benötigen, um langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, langjährige staatliche Preisgarantien, wie sie in anderen Kapazitätsmechanismen vorgeschlagen wurden, sind dafür jedoch ausdrücklich nicht notwendig. Dies zeigt auch die Positionierung der Verbände der deutschen Energiewirtschaft, Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), die einen zentral regulierten Kapazitätsmechanismus ablehnen und stattdessen für eine dezentrale Ausgestal-

tung plädieren. Was wir nicht brauchen, ist ein weiteres „EEG für Kapazität“, das Investitionen zwar weitgehend risikolos stellt, damit aber gleichzeitig die volkswirtschaftlich so wichtige Effizienz- und Risikoabwägung von den Märkten fernhält.

Im Vorschlag des Öko-Instituts werden Emissionsmaximalwerte und technische Flexibilitätsanforderungen innerhalb des Kapazitätsmechanismus eingeführt, um verstärkte Anreize für Klimaschutz und Flexibilität im Kraftwerkspark zu setzen. Diese Ziele werden jedoch bereits heute durch separate Instrumente angereizt, nämlich den Emissionshandel (Klimaschutzinstrument) und die Regelleistungs- und Regelenergiemärkte sowie den EOM selbst (Flexibilitätsinstrumente). Werden nun parallel zu den bereits bestehenden Marktsegmenten innerhalb eines Kapazitätsmechanismus zusätzliche Anforderungen eingeführt, so wird dies zu kontraproduktiven Rückwirkungen und einer Schwächung der bestehenden Instrumente führen. Die Rückwirkungen eines solchen Zielkanons können vom Regulierer nicht umfassend antizipiert werden. Klimaschutz und eine verstärkte Flexibilität des Kraftwerksparks anzureizen ist daher nicht Aufgabe eines Kapazitätsmechanismus, sondern gezielt wirksamer Mechanismen, mit deren Wirkung ein Kapazitätsmechanismus nicht interferieren sollte.

In zentralen Kapazitätsmechanismen wird eine effektive Zielerreichung durch die Vorausplanung des Regulierers suggeriert. Dieser plant den Kapazitätsbedarf einige Jahre im Voraus und beschafft die notwendige Menge an Kapazität. Ob diese Menge dann jedoch dem tatsächlichen Bedarf entspricht, darüber besteht Unsicherheit – insbesondere wenn der Planungshorizont nicht dem Förderhorizont entspricht –, weshalb ein Regulierer im Zweifel stets eine Überversicherung kontrahieren wird. Im dezentral organisierten Leistungsmarkt entscheiden

hingegen die Nachfrager über die tatsächliche Höhe der Leistungsvorhaltung und sorgen damit für ein effektives und effizientes Niveau der Leistungsvorhaltung.

In einem zentralen Mechanismus werden Systemeffekte wie die Gleichzeitigkeit der Laststruktur, der Kapazitätskredit der EE sowie ggf. Kapazitätskredite von Grenzkuppelstellen durch den Regulierer zentral abgeschätzt und (anteilig) verrechnet. Diese Synergieeffekte können in einem dezentralen System ebenfalls gehoben werden, jedoch durch die Marktakteure. So haben z. B. Vertriebe einen Anreiz, den Beitrag ihrer Kunden zur Leistungsspitze des Systems abzusichern und nicht etwa jeweils die individuelle Höchstlast des Kunden oder des Portfolios, was ineffizient wäre. Neben den direkt Marktakteuren lässt der Leistungsmarkt auch Raum für Händler, Bündler und andere Akteure, deren primäres Geschäftsmodell sein wird, Synergieeffekte zu heben. Damit sind gegenüber einem zentralen Mechanismus keine systematischen Effizienz Nachteile erkennbar.

Eine große Stärke dezentraler Kapazitätsmärkte ist ihr Potenzial zur Erschließung von nachfrageseitiger Flexibilität. Bezüglich der technisch-wirtschaftlichen Parameter dieser Optionen, die potenziell kosteneffizient sind, bestehen grundsätzlich Informationsasymmetrien zwischen Marktakteuren und

einem zentralen Regulierer. Nur eine große Zahl von Marktakteuren kann die dezentral vorhandenen und sehr heterogenen Flexibilitätspotenziale des Systems identifizieren, beurteilen und erschließen. Ein zentraler Akteur kann dies nicht oder nur eingeschränkt leisten. Denn durch die in einem zentralen System notwendige regulatorische Standardisierung von Produkten wird die Erschließung dezentraler und atypischer Potenziale zur Bereitstellung oder Freisetzung gesicherter Leistung zwangsläufig behindert. Dies führt dazu, dass Innovationspotenziale nicht oder nicht im eigentlich kosteneffizienten Umfang genutzt werden.

„Durchregulierung“ ante portas? | Im Leistungsmarkt sind die Marktakteure für die angebots- und nachfrageseitige Dimensionierung der Leistungsvorhaltung sowie auch für die physikalische Erfüllung der von ihnen geschlossenen Kontrakte verantwortlich. Dem Vorschlag des Leistungsmarktes ist vorgeworfen worden, dass er eine unklare Verantwortungszuweisung hat, die letztendlich zu einer „Durchregulierung“ der Vertriebe führen würde. Eine solche Durchregulierung des Strommarktes ist jedoch genau nicht notwendig, wenn der Leistungsmarkt konsequent umgesetzt wird, denn dann ist eine regulatorische Vorgabe der Leistungsvorhaltung überflüssig. Gleichmaßen vermeidet

der Leistungsmarkt eine weitgehende Durchregulierung der Erzeugungsstufe, wie die Vorschläge für zentrale Kapazitätsmechanismen sie beinhalten. Dass nun die Vertreter eines zentralen, bis in Details hinein regulierten Kapazitätsmechanismus dem Leistungsmarkt eine „Durchregulierung“ vorwerfen, kann daher nicht wirklich als sachliche Kritik eingestuft werden.

Die Frage ist nicht, ob der Leistungsmarkt funktioniert, denn für alle wesentlichen Designfragen lassen sich tragfähige Lösungen finden, dies teilweise gestützt auf Umsetzungsbeispiele aus dem Liberalisierungsprozess. Daher sollte es in der Diskussion viel eher um die übergelagerte Abwägungsfrage gehen: Wer soll die Entscheidung über die Höhe und die Zusammensetzung des Portfolios der Leistungsvorhaltung treffen?

Die Antwort darauf hängt davon ab, wie man die Fähigkeiten und Informationen eines zentralen Regulierers im Vergleich zu denen der Marktakteure einschätzt. Insbesondere ist dabei die Frage kritisch zu beleuchten, ob ein Regulator in der Lage sein kann, komplexe und interdependente marktliche Regelkreise, die von vielen Akteuren integriert bewirtschaftet werden, so zu antizipieren und zu parametrieren, dass daraus ein langfristig tragfähiges und effizientes System entsteht. Die Marktakteure haben sich diesbezüglich klar positioniert. Nun ist die Politik am Zug.

